## BAYERISCHER SPORTSCHÜTZENBUND E.V.

UNTER DEM PROTEKTORAT SR. KGL. HOHEIT HERZOG FRANZ VON BAYERN



Bayerischer Sportschützenbund e.V · Ingolstädter Landstrasse 110 · 85748 Garching

Herrn Ministerialrat Harald Welsch Bayerisches Staatsministerium des Innern Odeonsplatz 3 80539 München

Garching, den 23.08.2012

Wochenende der Schützenvereine am 06. und 07.10.2012; hier: Allgemeine Ausnahme vom Alterserfordernis gemäß § 3 Abs. 3 WaffG

Sehr geehrter Herr Welsch,

am 06. und 07. Oktober 2012 findet bundesweit das Wochenende der Schützenvereine unter dem Dach des Deutschen Schützenbundes statt, an dem sich auch der Bayerische Sportschützenbund mit über 1.500 Vereinen beteiligen wird.

Ziel dieser zentral initiierten Veranstaltung ist die Mitgliedergewinnung und Öffentlichkeitsarbeit. Unsere Vereine präsentieren sich an diesem Wochenende den interessierten Bürgern, die einzelnen Vereinsaktivitäten sind hierbei unterschiedlich, jedoch planen viele Vereine ein sogenanntes Schnupper- und Probeschießen.

Da gerade das Sportschießen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (Mindestalter) in besonderem Maße mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen hat, sind wir im Rahmen dieser Veranstaltung besonders bemüht, junge Mitglieder für unseren Sport gewinnen zu können.

Der Bayerische Sportschützenbund unterstützt seine Vereine durch viele Einzelmaßnahmen bei der Durchführung von Veranstaltungen in diesem Zusammenhang.

U. a. konnte beispielsweise mit der Versicherungskammer Bayern vereinbart werden, dass alle Gäste unserer Vereine (Nichtmitglieder) pauschal über den Landesverband versichert sind. Die Ausstellung von sogenannten Gästeversicherungen für jeden einzelnen Besucher entfällt somit, was die Arbeit unserer Mitglieder vor Ort erheblich erleichtert.



Ein Großteil unserer Vereine geht seinem Sport mit Luftdruckwaffen nach. Um den interessierten Kindern und Jugendlichen (vor Vollendung des 12. Lebensjahres) ebenfalls die Möglichkeit bieten zu können, neben dem Lichtgewehr oder dem Bogen auch mit einer Luftdruckwaffe (bis 7,5 Joule) zu schießen, müsste jeder der teilnehmenden Vereine eine Gesonderte allgemeine Ausnahme vom Alterserfordernis bei der jeweils zuständigen Kreisverwaltungsbehörde beantragen.

Um unseren Vereinen auch in diesem Fall Unterstützung zukommen lassen zu können, bitten wir Sie um Prüfung, in wie weit bei dieser zentral initiierten und gesteuerten Maßnahme eine einheitliche bayernweit für die an dieser Aktion teilnehmenden Vereine gültige Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis im vorgenannten Sinne möglich ist.

Eine bayernweit gültige Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis wäre eine große Erleichterung, die der BSSB und seine Mitgliedsvereine außerordentlich begrüßen würden.

Ich darf mich bereits jetzt für Ihre Bemühungen sehr herzlich bedanken und verbleibe in Erwartung Ihrer geschätzten Antwort

Mit bayerischem Schützengruß

Wolfgang Kink

1. Landesschützenmeister